

# Betriebsreglement Tagesbetreuung Rüschlikon

## 1. Ausgangslage

Das Zürcher Volksschulgesetz schreibt vor, dass Gemeinden über die Blockzeiten hinausgehende bedarfsgerechte ausserschulische Tagesstrukturen anzubieten haben. Die Schule Rüschlikon hat im Januar 2007 bei den Eltern von schulpflichtigen Kindern und Kindern im Vorschulalter eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Diese hat einen klaren Bedarf an Tagesstrukturen ausgewiesen und die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2008 gestattete das Tagesbetreuungsangebot in der hier beschriebenen Form.

Die Schule Rüschlikon bietet für Kinder, die in der Gemeinde den Kindergarten oder die Schule besuchen, eine umfassende Tagesbetreuung an. Diese richtet sich nach den Hortrichtlinien des Kantons Zürich vom 4. Juni 2007 und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an die Ausbildung des Betreuungspersonals, des Raumbedarfs und des Betreuungsschlüssels (Anzahl Betreuungspersonen im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Kinder).

## 2. Organisation / Zuständigkeiten

Die Tagesbetreuung ist ein Fachbereich der geleiteten Schule und ist der Schulpflege unterstellt. Die Finanzierung erfolgt über das Gemeindebudget. Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung für die Elternbeiträge. Anstellungen des Personals erfolgen durch die Schulpflege, dessen Besoldung unterliegt der Besoldungsverordnung der Gemeinde Rüschlikon.

Die Kommission Betreuung unter der Leitung der/des Ressortverantwortlichen ist das Aufsichtsorgan über die Tagesbetreuung. Der Kommission obliegen insbesondere

- die periodische Überprüfung der Kinderzahlen (Auslastung)
- die periodische Überprüfung des Reglements, der Tarifordnung sowie der Pflichtenhefte des Betreuungspersonals

Dem/der Ressortverantwortlichen Betreuung der Schulpflege obliegen die regelmässige Qualitätskontrolle der Tagesbetreuung, insbesondere

- die Leitung der Kommission Betreuung
- die Aufsicht über die reglementsgemässe Führung
- Visitationen
- Mitarbeiterbeurteilung

### 3. Leitung / Betreuungspersonal

Die Tagesbetreuung wird von qualifiziertem Personal geführt. Dieses sorgt insbesondere für die Betreuung und Beschäftigung der Kinder, deren Anleitung zu kleinen häuslichen Arbeiten und Hilfe bei den Hausaufgaben.

Eine ausgebildete Sozialpädagogin / Hortnerin oder ein ausgebildeter Sozialpädagoge / Hortner übernimmt die operative Leitung der Tagesbetreuung. Neben den gemäss Hortrichtlinien des Kantons Zürich notwendigen, ausgebildeten Fachpersonen werden für die Mitbetreuung pädagogisch geeignete Mitarbeitende eingesetzt. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1 : 11, was bedeutet, dass für elf Kinder eine Betreuungsperson anwesend ist. Der Berufsauftrag für die Leitung und die Mitarbeitenden wird in Pflichtenheften geregelt.

### 4. Angebot

#### 4.1. Standort

Die Tagesbetreuung wird an zwei Standorten angeboten:

Dorf: Mehrzweckgebäude Gulliver

Moos: Pavillon beim Schulhaus Moos und über Mittag auch Sportplatzhaus Moos

#### 4.2. Betreuungsmodule

Das Betreuungssystem ist modular aufgebaut.

Modul 1: ganzer Tag inkl. Morgen- und Mittagessen  
07.00 – 08.15 Uhr / 12.00 – 18.00 Uhr

Modul 2: halber Tag inkl. Mittagessen von 12.00 –18.00 Uhr

Modul 3a: 07.00 – 08.15 Uhr / 12.00 –13.30 Uhr inkl. Morgen- und Mittagessen

Modul 3b: 12.00 – 13.30 Uhr / 15.20 – 18.00 Uhr inkl. Mittagessen

Modul 4: 12.00 – 13.30 Uhr inkl. Mittagessen (auch am Mittwoch)

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird von extern zugeliefert, Frühstück und Zwischenverpflegung (Zvieri) werden an den Standorten zubereitet.

#### 4.3. Ferienbetreuung

Modul 5: 08.00 - 18.00 Uhr, nur Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung

Wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind, findet die Betreuung während der Schulferien wie folgt statt:

die letzten zwei Wochen der Sommerferien

die zweite Woche der Herbstferien

die zweite Woche der Sportferien

die beiden Frühlingsferienwochen.

## **5. Betrieb**

### **5.1 Öffnungszeiten während der Schulwochen**

Die Tagesbetreuung ist während der Schulwochen von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

07.00 - 08.15 Uhr

12.00 - 18.00 Uhr

Am Tag vor allgemeinen Feiertagen schliesst die Betreuung bereits um 16.00 Uhr (Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt sowie am 24. Dezember).

### **5.2 Öffnungszeiten an Tagen mit allgemeiner Schuleinstellung**

Wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind, findet die Tagesbetreuung auch an Tagen mit allgemeiner Schuleinstellung statt. Für diese Tage wird der Tarif von Modul 2 verrechnet (siehe separate Tarifordnung).

Als Tage mit allgemeiner Schuleinstellung gelten Fortbildungstage, Schulsilvester, Auffahrtbrücke und eventuelle weitere, durch die Schule angeordnete schulfreie Tage.

Für diese Tage sind die Eltern verpflichtet, eine Ab-, respektive Anmeldung innert der im Merkblatt vorgegebenen Frist bei der Leitung der Betreuung vorzunehmen.

### **5.3. Schliesszeiten**

An folgenden Tagen oder Wochen bleibt die Tagesbetreuung geschlossen:

an allgemeinen Feiertagen

die ersten 3 Wochen der Sommerferien

die erste Woche der Herbstferien

die erste Woche der Sportferien

zwischen Weihnachten und Neujahr.

## **6. An- / Abmeldung**

### **6.1. Anmeldung**

Die Kinder werden von den Eltern für ein Schuljahr angemeldet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular an die Schulverwaltung. Die Kinder sollen die Tagesbetreuung nach Möglichkeit mindestens an zwei Tagen besuchen. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Die Eltern melden ihr Kind bis spätestens Ende Juni für die benötigten Betreuungstage des folgenden Schuljahres an. Die gewählte Betreuung beginnt nach den Sommerferien.

Anmeldungen sind auch während des Schuljahres möglich. Aus organisatorischen Gründen ist mit einer Wartefrist zu rechnen.

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch der Tagesbetreuung verantwortlich.

### **6.2. Anmeldung bei einem Notfall**

In Notsituationen kann ein Kind vorübergehend für ein oder mehrere Tage zusätzlich angemeldet werden, wenn dies der Betrieb zulässt. Die zusätzlichen Module werden separat verrechnet.

### **6.3. Abmeldung / Kündigung**

Alle Module können auch während des Schuljahres unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich bei der Schulverwaltung gekündigt werden.

### **6.4. Änderungen der Module**

Reduziert sich der Betreuungsumfang, gelten die Kündigungsfristen (siehe Abs. 6.3.). Wird eine Erweiterung des Betreuungsumfangs gewünscht, ist dies der Schulverwaltung schriftlich zu melden. Aus organisatorischen Gründen ist mit einer Wartefrist zu rechnen.

### **6.5 Ausschluss**

Die Leitung der Tagesbetreuung kann der Schulpflege den Ausschluss eines Kindes beantragen, wenn ein Kind den Betrieb stark stört. Das Recht der Eltern auf rechtliches Gehör ist gewährleistet.

## **7. Absenzen / Rückvergütungen**

Kann ein Kind die Tagesbetreuung nicht besuchen (Krankheit, Schulausflüge, Abwesenheit, Jokertage) ist die Leitung der ausserschulische Tagesbetreuung unverzüglich zu informieren. Diese Absenzen berechtigen nicht zur Rückvergütung oder zu Abzügen bei den Elternbeiträgen. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Bei länger dauernder Krankheit (ab 5 Tagen mit ärztlichem Zeugnis) kann ein Gesuch auf Kostenerlass bei der Schulverwaltung eingereicht werden, ebenso bei Klassenlagern. Bleibt ein Kind wegen Krankheit der Schule fern, darf es auch die Tagesbetreuung nicht besuchen.

Allfällige Gutschriften werden Ende Semester abgerechnet.

## **8. Kosten**

Die Module der Tagesbetreuung sind kostenpflichtig. Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung. Für die Ferienbetreuung wird eine Tagespauschale berechnet.

Die Tarife basieren auf dem Haushaltseinkommen und Haushaltsvermögen der Erziehungsberechtigten (Bemessensgrundlage siehe separate Tarifordnung). Sie decken die Kosten der Tagesbetreuung teilweise. Das Betriebsdefizit wird von der öffentlichen Hand getragen.

Ein Geschwisterrabatt ab 2. Kind/Familie wird gewährt.

Zusätzliche Tage/Module müssen vorgängig von der Leitung Betreuung bewilligt werden und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung.

## **9. Versicherung / Haftung**

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt auch die Heilungskosten bei Unfällen. Die Schule Rüschnikon verfügt deshalb über keine Schülerunfallversicherung.

Die Schulpflege haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen.

Für Sachbeschädigungen an Gebäude, Einrichtungen etc. verursacht durch ein Kind haften die Eltern oder Besorger. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

## **10. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule**

Den Eltern obliegt die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Dem Betreuungsteam sind der Kontakt und der Austausch mit den Eltern wichtig.

Mit der Schulleitung und der Lehrerschaft wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt.

## **11. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege Rüschnikon am 07. April 2009 bewilligt und tritt ab Schuljahr 2009/2010 in Kraft. Das bisherige Tageshortreglement sowie alle weiteren Beschlüsse und Reglemente zur ausserschulischen Tagesbetreuung werden damit aufgehoben.

Rüschnikon, 07. April 2009

Beilage: Tarifordnung

Link zu den Hortrichtlinien: <http://www.lotse.zh.ch/info/list/from/search/5/?q=Hortrichtlinien&qID=f>